GRUPPE IM RAT DER STADT LAATZEN
SPD-GRÜNE-LINKE-FAULL-SCHEIBE

Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2021/169/2**
Rat der Stadt Laatzen	am 15.07.2021 TOP:

Anfrage zur Vorlage 2021/169 – Photovoltaik und Dachbegrünung
- Anfrage der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe im Rat

Wir bitten um Überprüfung der mit Vorlage 2021/169/1 veröffentlichen Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag.

Die Stellungnahme enthält die Feststellung

- Mittels BauGB gibt es keine Handhabe, im Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen, die die Errichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend machen.

Aufgrund dieser Feststellung ist der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am 28.06.2021 zurückgezogen worden.

Nach uns in der Folge bekannt gewordenen Informationen gibt es sehr wohl die Möglichkeit für Städte und Gemeinden,

- als „Planungsträger im B-Plan die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dach- bzw. an den Außenwandflächen verbindlich vorzuschreiben.
- Dies kann sie insbesondere in neuen Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten vorsehen.“
- Grundlage ist das am 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Wir beziehen uns auf das Faktenpapier „Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung“, gemeinsam herausgegeben durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen.

Wir erwarten eine kurzfristige Überprüfung und ggf. Klarstellung, damit der Antrag ohne weiteren Verzug doch in der Ratssitzung am 15.07.2021 entschieden werden kann.

Karl-Peter Hellemann